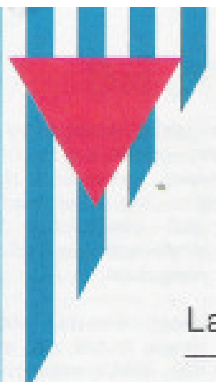


DER BREMER ANTIFASCHIST

DM 1,-

Landesverband der VVN/Bund der Antifaschisten Bremen e.V.

Juli/August 1998

Vor 50 Jahren: "Währungsreform" spaltet Deutschland

Der Einführung der "D"-Mark in den drei Westzonen ohne Westberlin, ging eine fortgesetzte Verletzung des Potsdamer Abkommens voraus. Punkt eins dieses Abkommens lautete: 'Deutschland sei als einheitliches Ganzes zu behandeln.' Die Vereinbarung der englischen und amerikanischen Regierung, ihre zwei Zonen wirtschaftlich zusammenzuschließen, wurde am 01.01.1947 in Kraft gesetzt. Die Bizone war "geboren". Am 05. Juni 1947 verkündete der USA-Außenminister Marschall, Europa mit Waren und Dollar beim Aufbau zu unterstützen.

Nun begannen eine Reihe Konferenzen (22.07.-22.09.). Mit den 16 europäischen Ländern legte die USA-Regierung fest, die sowjetisch besetzten Zone wird nicht in die Hilfe für den Aufbau einbezogen.

Es war nun nicht so, daß die Politiker der Ostzone die Gefahr der Spaltung nicht erkannt hätten. Auch in den Westzonen gab es nicht wenige Politiker, die zu mindestens Bedenken gegen diese Ausgrenzung hatten. Davon überzeugten sich u.a. auch Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl, als sie am 29./30. Mai 1947 Bremen besuchten.

Was gegen die drohende Spaltung tun? Das Ergebnis von Überlegungen war die Einberufung eines deutschen Volkskongresses.

Am 06./07. Dezember 1947 wurde der 1. Volkskongreß in Berlin durchgeführt. Ich war dabei, als am 05. Dezember in der Wohnung von Wilhelm Pieck der letzte "Schliff" am Entwurf eines Friedensvertrages für Deutschland vorgenommen wurde. Dabei waren u.a. auch Jacob Kaiser und Otto Nuschke, die sich an der Aussprache beteiligten.



Willy sprach am 08.05.1998 auf der Kundgebung der Arbeitslosen

Der Kongreß brachte noch Anmerkungen ein und wählte eine Delegation, die den Vertrag den in London tagenden Außenministern überbringen sollte.

Die Regierung von Großbritannien erlaubte die Einreise nicht. Mit einem Volkskongreß für Niedersachsen-Bremen am 17./18. Januar 1948 wurde der Versuch unternommen, die Bewegung für einen Friedensvertrag im Westen öffentlich zu machen. Am 20.01. hat erst die englische und am 23.01.1948 hat die USA-Administration alle weiteren Kongresse verboten.

Der 2. Volkskongreß vom 17./18. März 1948 lehnte die sogenannten Londoner Empfehlungen ab und unterstützte den Antrag des Gouverneurs der UdSSR, den geplanten Geldumtausch auch in der Ostzone durchzuführen. Die drei Westgouverneure lehnten ab.

Nach dieser separaten Aktion mußte die Ostzone ebenfalls eine neue Währung einführen. Sie konnte und durfte auch nicht die drei Westzonen und die drei Westsektoren in Berlin einbeziehen.

Damit war die Blockade von Berlin perfekt. Logisch waren dann ein Jahr später die Bildung von BRD und DDR.

Auf Vorschlag von nicht wenigen Politikern der BRD schlug Otto Grotewohl Konrad Adenauer am 30. November 1950 in einem Brief vor, einen Ausschuß für die Vorbereitung von gesamtdeutschen Wahlen und für die Durchsetzung eines Friedensvertrages einzusetzen. Konrad Adenauer lehnte ab. Fortan war für ihn die DDR kein Staat.

Er beanspruchte die Alleinvertretung, die heute noch von Helmut Kohl vertreten wird.

Willy (Kurzfassung des Vortrags vor der IG Metall-Geschichtsgruppe)

Schon daran gedacht?

Wer bei der VVN-BdA mitmachen will, braucht keine Eintrittskarte vorzuzeigen. Toleranz gegenüber verschiedenen antifaschistischen Ansätzen und Konsequenz in der Sache sind unsere Stärken. Wir formieren uns nicht anhand des Trennenden, sondern des Gemeinsamen. Wir sind manchmal ein bißchen leiser als andere. Dafür erreichen wir Antifaschismus aufgeschlossenen Bereichen. Das gibt uns die Stärke, antifaschistische Politik - heute notwendiger denn je - auf Dauer verwirklichen zu können. Für jede und jeden gibt es machbare Aufgaben in der VVN-BdA Bremen, in ihren Gremien, der BAF-Redaktion, der AG Neofaschismus und der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit.

Wir freuen uns aber auch über alle, die unsere Arbeit kontinuierlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden unterstützen wollen. Zahlreiche neue Mitglieder haben wir in letzter Zeit bereits gewonnen. Deshalb unser Tip:

Mitglied der VVN-BdA werden!

Auf halbem Weg

Am 29. Mai 1998 hat der Bundestag das „Gesetz zur Aufhebung der NS-Unrechtsurteile" beschlossen. Für den Vorsitzenden" des Rechtsausschusses, Horst Eylmann (CDU), ist dies für die Betroffenen vor allem von „moralischer" Bedeutung: „Sie „können sich rehabilitiert fühlen". Der Bundestag hat nach fast einem halben Jahrhundert öffentlich den Unrechtscharakter aller NS-Urteile eingestanden. Die Überlebenden gelten nicht mehr als vorbestraft, was ihnen über Jahrzehnte den Weg in eine bürgerliche Existenz unmöglich gemacht, zumindest aber sehr erschwert hatte. Der größte Teil dieser Opfer ist bereits verstorben.



Aufgehoben werden strafrechtliche Entscheidungen nach dem 30. Januar 1933, die „unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit" oder zur „Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes" gefällt worden waren, aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen. Dies betrifft vor allem Urteile des Volksgerichtshofes oder der am 15. Februar 1945 gebildeten Standgerichte. Von insgesamt 850.000 Urteilen ist die Rede.

Sind Nebenstrafen von nur untergeordneter Bedeutung, so wird das Urteil auf Antrag insgesamt aufgehoben. Ist die Rechtslage für den Verurteilten nicht ganz klar, soll die für ihn günstigere Auslegung getroffen werden.

Dies zielt vor allem wohl auf die Opfer der Wehrmachtsjustiz. Erst der Begründung ist zu entnehmen, daß es hier wohl um Urteile wegen „Kriegsdienstverweigerung", „Desertion/Fahnenflucht" und „Wehrkraftzersetzung" geht. Insoweit Urteile auf der Grundlage der §§ 175, 175a gefällt wurden, werden sie vom „Gesetz zur Aufhebung der NS-Unrechtsurteile" nur erfaßt, soweit sie auf eine „menschenrechtswidrige Verfolgung und Beseitigung der Homosexuellen abzielten".

Mangel dieses Gesetzes ist seine Halbherzigkeit. Nur die Urteile werden aufgehoben, nicht die Gesetze, auf denen sie beruhen. Das „Erbgesundheitsgesetz" und die §§ 175, 175a werden nicht von Anfang an als Unrecht erklärt. Die Urteile werden pauschal aufgehoben, aber nur auf Antrag beim zuständigen Landgericht. Im Zweifelsfalle bleibt es bei der Einzelfallprüfung, gerade bei Deserteuren und Schwulen. Volker Beck (MdB Bündnis90/Grüne): „das Unrechtsaufhebungsgesetz muß den Opfern ihre Würde unbürokratisch zurückgeben".

Unser Kamerad Alfred Hauser fordert, daß auch alle NS-Verwaltungsvorschriften und die darauf beruhenden Entscheidungen aufgehoben werden müßten. Die Euthanasie lief ja nicht über die Gerichte, sondern hier waren Behörden aktiv. Vor allem aber die Frage der Entschädigung für erlittenes Unrecht ist dringend anzugehen!

„Den Witwen und Waisen der über 20.000 nach Urteilen der NS-Militärjustiz hingerichteten Soldaten wird jede Entschädigung verweigert", teilt Lothar Evers vom Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte in Köln mit.

Die weitergehenden Forderungen auf Entschädigung der Opfer wurden „dem Kompromiß zwischen CDU und SPD geopfert", schreibt Fritz Noll in der „UZ".

Auch die Frage der Entschädigung muß von Amts wegen geprüft werden, den Überlebenden und Hinterbliebenen ist auf unbürokratische Weise zu helfen, europaweit.

Raimund

Aus der Rede von Gerhard Zwerenz (PDS) vom 04.06.

„(...) Hinter uns liegen 50 Jahre sturen Verschweigens, aber auch ungerechter Verteidigung oder Bagatellisierung der deutschen Kriegsverbrechen, und die 200.000 bis 500.000 Verurteilten und Hingerichteten waren vergessen. Wenn sie nun benannt werden, so sollen sie doch nur durch die Hintertür eintreten, verspätet legalisiert, und man sagt ihnen: Wiedergutmachung ist für die meisten von euch nicht zu haben. (...) Die Aufhebung der NS-Unrechtsurteile ist ein später Fortschritt. Der Wahlkampf zeigt: Das hat weder politische noch moralische Folgen. Im Kampf um die Macht wird die Linkenhatz zum Alltag. Meine Redezeit ist abgelaufen; ich sehe es. Lassen Sie mich mit einem Beispiel schließen, weil Sie, Herr Geis, hier erneut in bezug auf verfolgte Homosexuelle, in bezug auf verfolgte Deserteure und in bezug auf andere Opfer von einem „Aussortieren" gesprochen haben. Wie der kürzlich verstorbene Fritz Wüllner in seinem epochalen Werk „Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung" aufdeckte, wurden in Stalingrad binnen einer Woche kurz vor dem Ende noch 364 zum Tode verurteilte deutsche Soldaten exekutiert. Das muß man sich einmal vorstellen! Es gab schon keine Soldaten zum Kämpfen mehr, da hat man 364 deutsche, zum Tode verurteilte Soldaten aufgespart. Und dann hat man sich noch einige starke Leute geholt, um sie zu töten. Ich frage mich: Wie soll man da noch „sortieren"? Wie wollen Sie diese 364 gegen Kriegsende hingerichteten namenlosen Opfer denn überhaupt auseinanderbringen? Wie wollen Sie sagen, wer Widerstand geleistet hat und wer nicht? Für mich ist dies nur ein weiteres Beispiel für eine namenlose Trauer. Angesichts dessen ist das, was hier auf rechtspolitischem Gebiet so spät geschieht, nichts weiter als eine neuerliche Hinzufügung von Unrecht."

Aufgespießt

Aus dem Redebeitrag von Volker Beck (Grüne) in der Debatte vom 28. Mai: „Für Homosexuelle und Deserteure ist das NS-Aufhebungsgesetz nicht befriedigend. Ein Blick in das Gesetz wird ihnen keine eindeutige Antwort darauf geben, ob sie nun im Einzelfall rehabilitiert sind oder nicht. Das Ziel, daß das Gesetz für alle Opfergruppen zu Rechtsklarheit führt, wurde somit nicht erreicht."

Der dazugehörige Zwischenruf von Norbert Geis (CDU):"Dann haben wir es ja richtig gemacht."

Zur „Akzeptierenden Jugendarbeit" in Bremen

Bereits seit 1988 wird in Bremen sogenannte „akzeptierende Jugendarbeit mit rechtsradikalen Jugendlichen" betrieben, zunächst im Rahmen eines „studienbegleitenden Projektes" der Hochschule Bremen unter Prof. Franz Josef Krafeld, der heute als einer der bundesweiten Vorreiter anzusehen ist. Seit 1992 organisiert im „Verein zur Förderung der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen", setzten sich Krafeld u.a. dafür ein, bestehende Projekte (Horn-Lehe, Huchting, Lilienthal, Delmenhorst) zu vernetzen. Seit 1994 finden regelmäßig gemeinsame Tagungen dieses Fördervereins, des Fan-Projektes Bremen, des „Vereins für aufsuchende Jugendarbeit Huchting", der Ämter für Soziale Dienste Ost und Süd und des Lidice-Hauses statt. Durch bundesweite „PraktikerInnentreffen" für Austausch und Weiterbildung nimmt das Lidice-Haus eine wichtige Rolle in dieser Szene ein.



Grundlegend zum Verständnis dieser Art von Sozialarbeit ist zum einen die teilweise aggressive Abwertung antifaschistischer Politik (wie ich es selbst erlebt habe) und zum anderen das Verleugnen und Verharmlosen der ideologischen Inhalte und der konkreten Auswirkungen faschistisch orientierter Cliquen. Wie es immer wieder heißt, interessiert sich diese Sozialarbeit nicht für *„die Probleme, die diese Jugendlichen machen"*, was eine beschönigende Umschreibung für den Alltagsterror ist, den faschistische Cliquen gegen ihre Opfer und Gegner ausüben. Professor Krafeld vermag sich gar keinen „soziologischen" Begriff von „Rechtsextremismus" zu machen, mit anderen Worten, es gibt diesen für ihn gar nicht.

Trotz selbsterklärter Unmündigkeit bezüglich ihres eigenen Gegenstandes genießt „akzeptierende Jugendarbeit" vor allem eins: Akzeptanz bei gelderverteilenden Instanzen von Staat und Land. Der Bremer Senat legte der Bürgerschaft 1995 ein Papier vor, das zehn Planstellen für über eine Million Mark vorsah, Geld das per „Umschichtung" aus anderen Bereichen abgezogen wurde.



Aus der Arbeitslosigkeit geflüchtete SozialarbeiterInnen ohne Kenntnis faschistischer Ideologie und Praxis machen sich daran, rechte Jugendcliquen *„ruhigzustellen"* und zwar ohne Aussicht auf *„nachweisbare Resultate"*, gab Wolfgang Welp, einer der bremischen Sozialarbeiter, in einem Interview ohne weiteres zu.

Da diese Sozialarbeit keine Inhalte und Ziele angibt oder auch nur angeben will, bleibt es Sache der einzelnen Adressaten oder der Clique *„zu definieren, was geschieht und was nicht"* wie es in einem Konzeptpapier des Fördervereins heißt.

Das Gruseln kommt einem da, wenn man im Jahresprogramm des Lidice-Hauses 1993 lesen kann: *„Im Rahmen eines (bundesweit ausgeschriebenen) Wochenendseminars laden wir Skin-RedakteurInnen und Skin-Musiker zu einem Erfahrungsaustausch ein."* Die angesprochenen Kader der Skin-Szene werden sich wohl kaum für den vom Lidice-Haus angestrebten „progressiven Diskurs", freilich aber für den für sie organisierten und bezahlten „Erfahrungsaustausch" interessiert haben.



Wie zahlreichen Berichten zum Thema zu entnehmen ist, handelt es sich bei den *„einzelnen Adressaten"* eben um die lokalen „Führer", sprich um weltanschaulich und organisatorisch stark eingebundene Neonazis. Das Hamburger Abendblatt (02./03. Mai 1998) berichtete beispielsweise von den Folgen der „akzeptierenden Jugendarbeit" in Tostedt. Neonazi-Funktionäre bauten vermittels der Unterstützung ihrer Sozialarbeiter die Faschoszene rasant aus, bekamen per Ratsbeschluß das örtliche Jugendzentrum zugesprochen, aus dem die „linken" Jugendlichen ausgeschlossen wurden. Vorläufiger Höhepunkt der Erfolgsbilanz der akzeptierenden Jugendarbeit ist, daß am 19. April zwei junge Frauen der Menschenrechtsgruppe „pwi" von ortsansässigen Faschoskins beinahe zu Tode geprügelt wurden.

Auf diese Art der Sozialarbeit mit Skins kann also ohne weiteres verzichtet werden. Es mag bessere Versionen geben, doch müssen sich diese an zwei Kriterien messen lassen: Sie müssen das neofaschistische Lager schwächen und langfristig rechte Denkmuster und Verhaltensweisen der einzelnen Skins in Frage stellen. Solange es dafür keine Gewähr gibt, wäre das Geld allemal besser bei antifaschistischen Organisationen und Gruppen aufgehoben.

Quellen:

- Jahresprogramme des Lidice-Hauses
- Franz Krafeld (Hg.): Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Cliquen, Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung, Bd. 4, Bremen 1992
- Norddeutsche Antifagruppen (Hg.): „Rosen auf den Weg gestreut..." Kritik an der „Akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen", Bezug: rat-reihe antifaschistische Texte, c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 20357 Hamburg, 50 Seiten, 4 DM + Porto

Thomas (AG Neofaschismus)

Rundgang

am Montag, 20. Juli 1998, um 18.00 Uhr im Museum des Zentralkrankenhauses Bremen-Ost.

Achim Tischler (Mitautor von „Das St.Jürgen Asyl in Bremen", Autor von „Heilsame Schocks", „Macht der hypnotischen Suggestion") bietet für VVN-Mitglieder und Interessierte eine Besichtigung des Krankenhaus-Museums an. (Krankenhaus-Galerie) in der Züricher Straße 40 (zu erreichen über Bus 25, 38 oder 33/34 oder 35). Mindestteilnehmerzahl: 10, Preis: 5.- DM pp (ermäßigt 2.- DM). Anmeldungen bis 16.07. über das Büro unter 382914 oder Raimund unter 616 3215.

Die geschichtliche Wahrheit ist gefordert!

Auf dem Bremer Bundesparteitag der CDU haben ihr Vorsitzender und dessen Generalsekretär "eine Einschätzung der Linken und Rechten gegeben, als seien Himmel und Hölle dasselbe. Muß das nicht die Frage gestatten, was beide überhaupt noch vom Namen ihrer Partei halten. Ein Rückblick auf die Zeit, in der sich 1946 die CDU und CSU gründeten, zeigt, daß das C im Namen ihrer Partei eine wichtige Rolle spielte. Die Gründer dieser Parteien waren zum großen Teil christlich orientierte Antifaschisten. Die Mehrheit des deutschen Volkes waren Angehörige der beiden christlichen Konfessionen. Und die Grundstimmung nach dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur und dem Ende des von ihr ausgelösten zweiten Weltkriegs lautete: *„Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!"*

Es war Adenauer, der sich auf dem Gründungsparteitag der CDU 1946 in Köln um den Vorsitz bemühte. Dementsprechend machte er antifaschistische, antimilitaristische Versprechungen. Als Vorsitzender gewählt, hatte er kurze Zeit später diese Versprechungen im Papierkorb landen lassen. Offensichtlich von den westlichen Besatzungsoberen sowie von tiefbraunen Nazis beraten, ließ er sich als Helfershelfer des Kalten Krieges nutzen. Von diesen Kräften auch gestützt, befürwortete er die Spaltung Deutschlands und wurde erster Kanzler der BRD. Kein geringerer als sein erster Innenminister Gustav Heinemann hatte erkannt, daß Adenauer nicht daran dachte, seine Versprechungen von 1946 zu verwirklichen, und reichte seinen Rücktritt als Minister ein.

Doch Adenauer setzte seine auf kalten Krieg und Spaltung Deutschlands orientierte Politik fort. Antifaschisten, die nach dem 8.Mai 1945 aus den KZ/Lagern, Gefängnissen, Zuchthäusern, der Emigration und der Illegalität in ihre Heimat zurückkehrten, von den Besatzungsmächten mit dem Aufbau kommunaler Verwaltungen beauftragt waren, wurden von Adenauer schon bald wieder verfolgt und mit Berufsverboten bestraft. Getarnte Neonazi-Organisationen wie die NPD und andere wurden geduldet. Keine Rechtsgefahr hieß es. Mit tiefbraunen Nazigeneralen und Offizieren wurde die Bundeswehr aufgebaut.

Zu den Verfolgten, von denen der ehemalige Zentrumspolitiker Amelunxen feststellte: *„In den hinter uns liegenden düsteren Jahren hat niemand das eigene Volk und die Menschheit mehr geliebt als die Verfolgten,"* zählten an erster Stelle die Kommunisten. Das machte der ebenfalls verfolgte Pastor Martin Niemöller mit folgenden Worten deutlich: *"Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen. Ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen. Ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Katholiken holten, habe ich nicht protestiert. Ich war ja kein Katholik. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte."*

Die Kommunisten waren also die ersten, die von Hitler in sogenannte Schutzhaft genommen wurden, weil ihre Partei, die KPD, schon sehr früh das deutsche Volk mahnte: *„Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler, und wer Hitler wählt, wählt den Krieg."*

Der 8.Mai 1945 bestätigte ihre Mahnung. Von Adenauer bis zu seinem politischen Enkel Dr. Kohl sowie dessen Generalsekretär Hintze wird diese geschichtliche Wahrheit gefürchtet und deswegen unterschlagen. Am 20. Juli werden Kohl wie Hintze wieder die Gelegenheit nutzen, die zu würdigen, die braune Gefahr erst sehr spät erkannten. Das ist richtig und notwendig. Wo aber bleibt die Würdigung derjenigen, die den Faschismus frühzeitig erkannten? Sie werden sehr wahrscheinlich wie eh und je mit den Rechten in einen Topf gesteckt.

Alois

Rechte Märchenerzähler

Vom 07. bis zum 10. Mai fand in Bremen das 2. Märchenfestival statt. Unterstützung gab es für das Festival durch die Hansawelle, den Weser-Kurier und das Übersee-Museum. Daneben prangt auf dem Programmheft aber auch der Schriftzug des dubiosen *„Troubadour Märchenzentrum e.V."* aus dem ostwestfälischen Vlotho. Auf speziellem Wunsch des Managers des Festivalveranstalters *„City Initiative Bremer Werbung e.V."*, Falko Kerkhoff, wurden die „Troubadoure" mit aufgenommen.

1990 zog das Märchenzentrum von Heilbronn nach Vlotho und hatte bis 1994 mit dem *„Collegium Humanum"* einen faschistischen Vermieter. Das Collegium wurde bis dahin von Prof. Werner Georg Haverbeck, einem ehemaligen NS-Funktionär und Vorsitzender des neofaschistischen *„Weltbund zum Schutz des Lebens (WSL)"*, geleitet. Gast des Collegiums war z.B. Michael Kühnen. Genau wie Haverbeck war Ringenwald Pfarrer der anthroposophischen Christengemeinde.

Das Märchenzentrum steht seit langem unter Beschuß, denn ihre Führerfigur, Jean Claude Ringenwald, pflegt gute Kontakte zur rechten Szene. Der Verein um Ringenwald gilt als esoterische rechte Sekte. Das Erkennungszeichen der „Märchenerzähler" ist ein Symbol, das aus der Lebensrune hervorgeht.

Als sich Ringenwald, der im Vorstand des Collegiums war, Ende 1993 vom *„Collegium Humanum"* distanzierte, kündigte diese den Pachtvertrag. Seither ist es ruhiger geworden um das *„Troubadour Märchenzentrum."* Sie residieren jetzt in eigenen Gebäuden in Vlotho. Ein geplantes Schulprojekt, mit Kindergarten und Internat, wurde nicht genehmigt, und die von Rita Maria Fröhle, der „Märchentante" auf dem Bremer Märchenfestival, herausgegebene „Märchenzeitschrift" wurde mangels finanzieller Masse eingestampft. In dieser Zeitschrift publizierten unter anderem auch neofaschistische Ideologen wie Henning Eichberg oder Ursula Haverbeck-Wetzel.

Das Lesen und Deuten von Märchen gehört in der ganzen rechten Szene zum Repertoire. In diversen Büchern, Seminaren oder Vorträgen werden viele Märchen völkisch „aufgearbeitet" und neu interpretiert. Bedenklich ist, daß auf diesem Weg Kindern und Jugendlichen das völkischen Denken nahegebracht wird und somit eine weitere Generation von Ausländer- und Minderheitenhaß heranwächst.

«Wenn man sich die Märchenzeitung ansieht, dann wird eins sehr deutlich, daß es antidemokratische und sehr rechtslastige Argumentationsfiguren gibt. Eine besonders: das Führertum (...).» So sehen es die WDR-Journalisten Klaus Bellund und Kaarel Siniveer in ihrer ARD-Dokumentation „Kulte, Führer, Lichtgestalten" vom 13.06.1996. Auch die „Europäische Märchengesellschaft", der Paritätische Wohlfahrtsverband von Nordrhein-Westfalen und das Jugendamt Herford distanzieren sich von den „Troubadouren".

All dieses hat weder Falko Kerkhoff noch Christian Berg von Radio Bremen überzeugt, zumindest im Nachhinein vom *„Troubadour Märchenzentum e.V."* Abstand zu nehmen. Im Gegenteil. Berg meinte, auf das Märchenzentrum angesprochen, der *taz-Bremen* gegenüber: «Wir haben das journalistisch gecheckt und finden nichts Anstößiges.»

Die „Troubadoure" sind nicht die ersten zweifelhaften Esoteriker in Bremen. Im Oktober letzten Jahres fand die *Messe „Natürlich Leben "* mit angeschlossenem Esoterik-Kongreß *„Visionen menschlicher Zukunft"* statt. Auch auf diesen Veranstaltungen traten so unangenehme Personen wie Franz Alt oder Arnold Kayserling auf.

Gerold (AG Neofaschismus)

Die „Waldheim-Prozesse“ und der Antifaschismus

In unserer Zeitung haben wir zum Umgang der heutigen BRD-Justiz mit DDR-Richterinnen, die Anfang der 50er Jahre in den sogenannten Waldheim-Prozessen mitwirkten, eine Presseerklärung der „Gesellschaft für rechtliche und humanitäre Unterstützung" und des „Solidaritätskomitees für die Opfer der politischen Verfolgung" (Februar-Ausgabe) und einem Aufruf zur Solidarität von Klaus Feske (Mai-Ausgabe) veröffentlicht.

Wir erhielten daraufhin die folgende Zuschrift, die sich sehr kritisch mit den, auch in der Presseerklärung erwähnten verfahrensrechtlichen und anderen Mängeln dieser Prozesse auseinandersetzt.

Hier der Wortlaut:

„Ist es wirklich schweres Unrecht, wenn Gerichte die Urteile der sogenannten «Waldheim-Prozesse» aufheben und daran beteiligte Richter und Richterinnen für diese Urteile strafrechtlich verfolgen?

Den Angeklagten dieser Prozesse, ob Faschisten oder nicht, wurden die elementarsten justiziellen Grundrechte entzogen. Sie wurden vor verbotene Sondergerichte gestellt, erhielten erst in der Revisionsinstanz Verteidiger, die sie nicht frei wählen konnten, durften keine entlastenden Beweise in ihre Prozesse einbringen und gegen sie wurde mit 10 Ausnahmen nicht wirklich öffentlich verhandelt. Die angeklagten Taten bezogen sich nicht auf konkrete Handlungen, sondern auf Funktionen im NS-Staat. Die Anklagen basierten ausschließlich auf kurzen sowjetischen Protokollauszügen, deren Anzweiflung als «Sozialdemokratismus» verleumdet wurde, und häufig waren diese Protokolle einziges Beweismittel. Die Prozesse dauerten bei mindestens 3.432 Angeklagten und zwei Instanzen nur von Mitte April bis Mitte Juli 1950. Die meisten Prozesse waren dementsprechend recht kurz (30 bis 45 Minuten).

In kluger Einsicht wurden die verhängten Strafen in der DDR relativ schnell vermindert bzw. die Häftlinge begnadigt. Glücklicherweise bewies die DDR in der Folgezeit, daß sie das Problem der NS-Verbrechen im großen und ganzen rechtsstaatlicher und besser löste als die BRD. Auf Klaus Feskes unsinnige These, daß die Verurteilung der Waldheim-Richter die Verteidigung von Naziverbrechen bedeutet, gehe ich nicht ein, denn daß auch der schuldige Angeklagte Rechte besitzt, bedeutet wohl nicht, daß der anklagende Staat die Straftat deckt. Das wirkliche Verbrechen der BRD ist die anhaltende Nichtverfolgung von NS-Verbrechern. Die Entschuldigung eines BGH-Senates hierfür reicht nicht aus. Dies anzuklagen und auch die strafrechtliche Verfolgung von alten und neuen Nazis gegenüber diesem Staat einzuklagen ist eine der heutigen Aufgaben des Antifaschismus. Die Verteidigung der im wahrsten Sinne des Wortes verbrecherischen «Waldheim-Prozesse» wirkt da nur kontraproduktiv."

Soweit die Zuschrift unseres Kameraden Ulrich.

Ergänzend zu dieser Thematik informiert Raimund:

„Am 22. April 1998 wies das Bundesverfassungsgericht die Klage einer 71jährigen DDR-Richterin gegen ihre Verurteilung zu acht Jahren zurück. Im Ausnahmefall - so die Begründung - wurde «wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen» das Rückwirkungsverbot ausgesetzt. Wieder geht es um die Waldheim-Prozesse Anfang der 50er Jahre, in denen mehrheitlich Nazi-Juristen des Volksgerichtshofs, der Kriegs- und Sondergerichte zu Tode verurteilt wurden. Ohne Einzelfallprüfung hatte der Bundestag auch diese Verurteilten rehabilitiert und ihren Nachkommen hohe Entschädigungen zugesprochen.

Wir berichteten im BAF bereits über zwei der ehemaligen DDR-Richterinnen, die wegen ihrer Mitwirkung an den Waldheim-Prozessen zu empfindlichen Zuchthausstrafen verurteilt wurden. Die 80jährige Irmgard Jendretzky wurde «Mordmerkmal des niederen Beweggrundes», „nach allgemeiner sittlicher Bewertung auf tiefster Stufe" in die Anklage geschrieben. Ihr Vater und beide Brüder saßen «wegen Vorbereitung zum Hochverrat» lange Jahre in KZ und Zuchthaus."

BAF-Redaktion

Verfolgte des NS-Regimes und Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer aller antifaschistischen Richtungen gründeten 1947 die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes". 1971 öffnete sich die VVN den nachfolgenden Generationen und erweiterte sich zur VVN-Bund der Antifaschisten". Die VVN-BdA kämpft heute als parteiunabhängige, strömungs- und generationsübergreifende Organisation für die ***„Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln"*** und für den ***„Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit"*** wie es im Schwur der Häftlinge des KZ Buchenwald vom 19. April 1945 heißt.

☐ Ich möchte mehr über die VVN-BdA wissen.

☐ Ich bin bereit, einzelne Aktionen zu unterstützen und möchte informiert werden.

☐ Ich möchte in die VVN-BdA eintreten.

☐ Ich möchte den Bremer Antifaschisten probeweise/regelmäßig beziehen.

Mich interessieren vor allem folgende Themenbereiche:

☐ Einwanderer und Flüchtlinge

☐ Neofaschismus

☐ Frieden/Antimilitarismus

☐ Geschichtsforschung

☐ Erinnerungsarbeit

Name ____________________

Vorname ____________________

Straße ____________________

PLZ, Ort ____________________

Telefon ____________________

Geb.-Datum ____________________

Beruf ____________________

Bremen, den ____________________

Unterschrift ____________________

Bitte einsenden an:
VVN-BdA Bremen e.V., Bürgermeister-Deichmann-Str. 26, 28217 Bremen

Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen

Vom 13. – 16. August startet in Bremen eine vom Internationalen Menschenrechtsverein in Bremen (IMRV) initiierte Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen. Sie wird über einen Zeitraum von mehreren Wochen hinweg durch 25 deutsche Städte ziehen und dabei die verschiedenen Aspekte des Rassismus in dieser Gesellschaft zum Thema machen. Die Karawane ist eine Reaktion auf die Tatsache, daß die Angriffe des deutschen Staates auf Flüchtlinge und MigrantInnen von Jahr zu Jahr an Schärfe zunehmen, während die Gegenmobilisierung weitgehend zusammengebrochen ist. Eine weitere Eskalation der Situation im Wahljahr 1998 ist angesichts der Debatten um "Innere Sicherheit", das "New Yorker Modell", "*zero tolerance*" etc. schon vorprogrammiert. Die Vorwahlzeit stellt einen strategisch günstigen Zeitpunkt dar, um mit der Karawane die Lähmung zu überwinden, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und damit zu beginnen, der aggressiven Politik (wieder) offensiv gegenüberzutreten. Während der gesamte organisatorische Aufwand für eine größere lokale Aktion in der Regel nur einen Tag an Aktivität hervorbringt, wird die Karawane eine kontinuierliche Kette von Aktionen beinhalten, die als gemeinsames Projekt wahrgenommen werden können, obwohl sie realiter in verschiedenen Städten stattfinden. Darüber hinaus ist es das erklärte Ziel, mit Hilfe der Karawane ein funktionsfähiges Netzwerk unterschiedlicher Gruppen zu etablieren, das auch über das Jahr 1998 hinaus handlungsfähig bleiben und so zur Basis weiterer Aktivitäten im Sinne der so dringend benötigten Opposition von unten werden könnte.

Die Geschichte des IMRV ist eng verknüpft mit zahlreichen Kampagnen, Hungerstreiks, Demonstrationen und Aktionen, die in den letzten Jahren in Bremen stattgefunden haben. Ihr Ziel war stets, Abschiebungen zu verhindern, die Anerkennung von Flüchtlingen als Asylberechtigte zu erzwingen oder die Lebensbedingungen in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern. Die Karawane besteht vielmehr aus den Beiträgen jeder einzelnen Stadt/Gruppe/Person und soll Anlaß sein, lokal und überregional neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu festigen. Es ist entscheidend, daß sich möglichst viele Menschen an ihrer Planung und Durchführung beteiligen. Das wird mit Hilfe lokaler Vorbereitungsgruppen, die sämtliche vor Ort anfallenden Organisationsarbeiten übernehmen, bewerkstelligt. Die Karawane wird in Hinblick auf ihre thematische Breite und Qualität genau das leisten können, was in den einzelnen Städten von den Vorbereitungsgruppen organisiert wird.

Fest steht, daß bestimmte symbolische Schlüsselorte des staatlichen Rassismus wie der Flughafen Frankfurt/Main, der Abschiebeknast in Büren und einzelne Grenzübergänge angelaufen werden. Drei bundesweit organisierte Flüchtlingsgruppen haben bis jetzt ihre Unterstützung zugesagt, nämlich iranische, kurdische und tamilische Organisationen. Gemeinsam mit den in der Kampagne *"Kein Mensch ist illegal"* organisierten Initiativen stellen sie das derzeitige Rückgrat des Projekts dar.

Die bundesweite Koordination des Projekts erfolgt über das Büro des Internationalen Menschenrechtsverein Bremen, Tel.: 0421-5577093.

Antirassismus Büro, stark gekürzt

Landesmitglieder konferenz!

Am Samstag, den 18. Juli 1998, um 15.00 Uhr in der Stephani-Gemeinde
Mitgliedsbücher bitte mitbringen!

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Beschlußfähigkeit
2. Wahl der Versammlungsleitung
3. Arbeitsbericht der Delegierten zum Bundeskongreß in Braunschweig 1998
4. Änderung der Satzung, Veränderung im Namen der Organisation
5. Beschlußfassung
6. Schlußwort

Zu TOP 4 gibt es einen Antrag auf Erweiterung des Namens der Organisation. Im Wortlaut: "Punkt 1 der Satzung von 1991 (Name und Sitz der Vereinigung) soll lauten:
'Die Vereinigung führt den Namen "V-einigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten", abgekürzt "VVN-BdA", Landesvereinigung Bremen e.V.'
Der weitere Text wird entsprechend geändert." Dies betrifft die §§ 2 (6), (8), (10), (12), § 3 (1), § 6 (1), § 8 (4)

Gäste sind selbstverständlich ebenfalls herzlich eingeladen

Der Landesvorstand

Geburtstage Juli 1998

Klara	Pape	03.07., 7
Friedrich	Becker	11.07., 71 J.
Wolfgang	Brauer	29.07., 49 J.

Geburtstage August 1998

Fredeke	Drewes	05.08., 60 J.
Wolfgang	Büchler	22.08., 53 J.
Ernst	Fenner	26.08., 84 J.
Hans-Ludwig	Meier	26.08., 84 J.

Herzlichen Glückwunsch allen Kameradinnen und Kameraden vom Landesvorstand

Der Bremer Antifaschist ist die Zeitung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Bremen e.V. (VVN-BdA).

Wir sind regelmäßig erreichbar in der Bürgermeister-Deichmann-Str. 26
28217 Bremen
Tel.: 0421/38 29 14
Fax: 0421/38 29 18
E-Mail: vvn-bda.bremen@iname.com

Unsere neue Internetadresse: http://www.vvn-bda.de/bremen

Montag: 16:00-19:00 Uhr
Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr

Für unsere Arbeit werden dringend Spenden benötigt:
Die Sparkasse in Bremen
BLZ:29050101 - Konto-Nr.: 1031913

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Anmeldungen von Gruppen für antifaschistische Stadtrundgänge entweder im Büro oder direkt unter 0421/6112 62.

Mitgliederöffentlich trifft sich montags der Geschäftsführende Vorstand von 18:00 - 20:30 Uhr und der Landesvorstand jeden 4. Montag von 18:00 - 20:30 Uhr.

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion wieder.

Redaktionsschluß: 10. des Monats

V.i.s.d.P.: Willy Hundertmark (Ehrenvorsitzender)